

Mietvertrag

abgeschlossen gemäß § 2201f. Gesetz Nr. 89/2012 (GBL/CZE), Zivilgesetzbuch in der geltenden Fassung (nachfolgend Zivilgesetzbuch oder *BGB*“ genannt)

Zwischen den Vertragsparteien:

Geltschberg, s.r.o. → Vermieter

ID (ICO): 49623303

Horní Chobolice Ev.-Nr. 6, 411 45 Liběšice

Vertreten durch Herrn: Pavol Kováčik,

Prokurist

Konto-Nummer: 5070013192/5500

[] → Mieter

Wohnhaft in: []

Geburtsdatum: []

Reisepass-No/Personalausweis-No: []

Tel. Nr.: []

E-Mail: []

Eingangsbestimmungen

Der Vermieter erklärt, dass er unter anderem Eigentümer des Grundstücks Bauparzelle-Nr. __ im Katastergebiet Horní Chobolice ist, dessen Bestandteil das Gebäude Evidenz-Nr. __ (das Grundstück mit allen seinen Bestandteilen, seinem Zubehör und seiner Ausstattung ist, nachfolgend „**das Mietobjekt**“ genannt).

Der Mieter wünscht das Mietobjekt vom Vermieter kurzfristig zu mieten und der Vermieter wünscht, das Mietobjekt dem Mieter zur Nutzung zu überlassen, und zwar zu den in diesem Vertrag vereinbarten Bedingungen.

Der Mieter hat dem vorgelegten Zertifikat der Energieeffizienz entnommen, dass die Energieeffizienz des Mietobjekts der Klasse G entspricht.

a) Mietgegenstand und Mietzweck

1. Aufgrund der vom Mieter vorgenommenen Reservierung des Mietobjekts, überlässt der Vermieter hiermit dem Mieter das Mietobjekt zu den in diesem Vertrag und den zusammenhängenden Dokumenten festgelegten Bedingungen.

2. Zustand, Ausstattung und Zubehör des Mietobjekts sind im „*Protokoll über die Übergabe und Übernahme des Mietobjekts*“ detailliert angeführt, welches einen untrennbaren Bestandteil dieses Vertrags bildet und als **Anlage Nr. 1** bezeichnet ist.

3. Der Vermieter überlässt dem Mieter das Mietobjekt zur kurzfristigen Nutzung, ggf. auch zur Nutzung durch Mitglieder seines Haushalts sowie durch weitere mit dem Mieter untergebrachte Personen und zwar ausschließlich zu Erholungszwecken. Der Mieter verpflichtet sich, die Miete (so wie weiter unten definiert) sowie weitere, von diesem Vertrag vorgesehene Zahlungen ordentlich und fristgerecht zu entrichten und das Mietobjekt gemäß dem Gesetz, der Hausordnung und diesem Vertrag zu nutzen.

4. Der Mieter erklärt ausdrücklich, dass:

- ✓ er zur Kenntnis nimmt, dass das Mietobjekt nicht für Wohnzwecke bestimmt ist und dass der Zweck dieses Vertrags nicht darin besteht, dass der Mieter das Mietobjekt zu Wohnzwecken nutzt;
- ✓ er sich über den Zustand des Mietobjektes in Kenntnis gesetzt hat, dass dieses dem vereinbarten Mietzweck zu Gänze entspricht und er das Mietobjekt in diesem Zustand ohne Vorbehalte übernimmt;
- ✓ der Vermieter ihn mit der Bedienung der Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände sowie mit den Sicherheitsvorschriften, die bei deren Nutzung zu beachten sind, ordentlich bekannt gemacht hat;

✓ er sich vor der Unterschrift dieses Vertrages auch mit sonstigen veröffentlichten Informationen zum Mietobjekt und dessen Nutzung, insbesondere mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen (inklusive Buchungssystem und Stornogebühren) (nachstehend „AVB“ genannt) und der Hausordnung vertraut gemacht und diese verstanden hat.

b) Mietdauer

Dieser Vertrag wird für bestimmte Zeit abgeschlossen, und zwar vom [] 17:00 Uhr bis zum [] 10:00 Uhr.

Für den Fall, dass der Mieter das Mietobjekt nach Ablauf des Mietverhältnisses weaternutzt, schließen die Vertragsparteien eine Verlängerung des Mietverhältnisses aus, und zwar ohne dass der Vermieter den Mieter auffordern muss, das Mietobjekt zu verlassen.

c) Miete und Zahlung von Betriebskosten im Zusammenhang mit der Nutzung des Mietobjekts

- Miete für die Nutzung des Mietobjekts: CZK []
- Kosten für den elektrischen Strom entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch – zu bezahlen am Ende des Mietsverhältnisses.
- ! Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass die Stromlieferungen unabhängig vom Willen des Vermieters unterbrochen werden können (zum Beispiel infolge eines Schadensfalles aufgrund von geplanten Shut Downs, Instandhaltungsmaßnahmen u. d. m.). In einem solchen Falle besteht für den Mieter kein Anspruch auf Nachlass, Senkung oder zeitweilige Aussetzung der Mietzahlung!

c) Kautio

Der Mieter hat bei der Übergabe des Mietobjekts einen Betrag von __.000,- CZK als Kautio beim Vermieter hinterlegt, um etwaige Ansprüche des Vermieters im Zusammenhang mit der Vermietung des Mietobjekts zu besichern.

- Der Vermieter ist berechtigt, Mittel aus der hinterlegten Kautio zur Befriedigung seiner Forderungen aus diesem Vertrag und/oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag (insbesondere Schadensersatzansprüche, Vertragsstrafen etc.) sich ergebenden Ansprüchen zu verwenden und diese bei Beendigung des Mietverhältnisses einseitig mit Forderungen gegenüber dem Mieter zu verrechnen.
- Nicht verwendete Mittel (aus der Kautio) werden dem Mieter nach Beendigung des Mietverhältnisses und nach Befriedigung jeglicher Forderungen des Vermieters gegenzurückerstattet. Die Parteien vereinbaren, dass der Vermieter zu keiner Zinszahlung im Zusammenhang mit der hinterlegten Kautio verpflichtet ist.

d) Rechte und Pflichten des Vermieters

1. Der Vermieter ist insbesondere verpflichtet (i) dem Mieter das Mietobjekt zu übergeben und darüber ein Übergabeprotokoll zu erstellen und (ii) dem Mieter eine ungestörte Ausübung seiner Rechte im Zusammenhang mit der Nutzung des Mietobjekts zu ermöglichen.
2. Der Vermieter ist unter anderem berechtigt (i) Kontrollen des Mietobjekts und der Ausstattung durchzuführen; zu diesem Zweck hat der Mieter dem Vermieter oder einer von ihm beauftragten Person den Zugang ins Mietobjekt zu ermöglichen, und (ii) sonstige Rechte und Pflichten auszuüben, die in allgemein verbindlichen gesetzlichen Regelungen festgelegt sind. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die vom Mieter und von Personen, die das Mietobjekt nutzen, ins Mietobjekt gebracht werden. Der

Vermieter haftet nicht für Verletzungen oder sonstige Schäden des Mieters und der Personen, die das Mietobjekt nutzen. Der Aufenthalt und die Bewegung von Personen im gesamten Mietobjekt, einschließlich des Gartens, sowie auf den dazugehörigen Grundstücken erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko des Mieters und aller Personen, die sich mit ihm im Mietobjekt aufhalten.

3. Der Vermieter behält sich das Recht vor, Schlüssel zum Mietobjekt bei sich zu behalten, damit er sich im Notfall Zugang zum Mietobjekt verschaffen kann, z. B. im Schadensfalle. Der Vermieter informiert den Mieter über ein solches allfälliges Betreten des Mietobjekts nachträglich.

e) Rechte und Pflichten des Mieters

1. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt auf ordentliche Art und Weise zu nutzen, wie es bei der Ausübung der sich aus dem Mietverhältnis zum Mietobjekt ergebenden Rechte üblich ist, ausschließlich zum vereinbarten Zweck, sowie das Mietobjekt und das gemeinsame Eigentum zu schützen, die Hausordnung, Sicherheits-, Brandschutz- und Hygienevorschriften einzuhalten und Gemeinschaftsräume und -einrichtungen ordnungsgemäß zu benutzen.

2. Der Mieter haftet für alle Schäden, die von ihm oder von Personen verursacht werden, die das Mietobjekt mitbenutzen, oder von Personen, denen der Mieter den Zugang zum Mietobjekt ermöglicht; der Mieter hat den Vermieter unverzüglich über den Eintritt eines Schadens nachweislich zu unterrichten und dem Vermieter vor seiner Abreise den Schaden in voller Höhe zu ersetzen. Verursacht der Mieter vorsätzlich oder fahrlässig einen Schaden, der das Mietobjekt betriebsunfähig macht, so hat er dem Vermieter neben den Reparaturkosten und etwaigen sonstigen Schäden auch den entgangenen Gewinn für die Zeit der Reparatur zu ersetzen.

3. Der Mieter verpflichtet sich, im Mietobjekt nicht zu rauchen. Im Falle, dass der Mieter oder irgendeine Person, die das Mietobjekt nutzt, im Mietobjekt doch zu rauchen beginnt, verpflichtet sich der Mieter, dem Vermieter eine Sonderzahlung (Nachzahlung) in der Höhe von CZK __.000,- zu gewähren.

4. Der Mieter ist nicht berechtigt, das Mietobjekt oder Teile davon unterzuvermieten, den Mietvertrag an eine andere Person zu übertragen oder das Mietobjekt für geschäftliche Aktivitäten zu nutzen (Gründung von Unternehmenssitzen, Gründung von Geschäftsstandorten, Niederlassungen usw.). Der Mieter darf keine baulichen Veränderungen am Mietobjekt oder dessen Inneneinrichtung sowie an den Installationen oder Versorgungsleitungen vornehmen. Ferner ist der Mieter nicht berechtigt, sonstige Änderungen oder Baumaßnahmen am Mietobjekt und seinen Innenräumen durchzuführen.

5. **Der Mieter ist für die Anzahl der Personen verantwortlich, die das Mietobjekt nutzen, und zwar bis zu einer Höchstzahl von __ Personen.** Diese Personen unterliegen den Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag (d. h. einschließlich der Hausordnung). Bei Überschreitung der oben angeführten Anzahl von Personen oder Tieren hat der Vermieter Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung. Die Bestimmungen von Lit. (g) Abs. (1) Lit.(e) des Vertrages bleiben hiervon unberührt.

f) Erlöschen des Mietverhältnisses am Mietobjekt

1. Das durch diesen Vertrag begründete Mietverhältnis erlischt:

(a) mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit;

(b) durch schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien;

c) durch Rücktritt des Mieters von diesem Vertrag vor Beginn der Mietzeit, auch ohne Angabe von Gründen (als Rücktritt wird betrachtet, wenn der Mieter die Nachzahlung der Miete nicht zum Fälligkeitstermin zahlt oder auch nicht innerhalb von 6 Stunden nach dem vereinbarten

Mietbeginn zur Übernahme des Mietobjekts erscheint); im Falle eines solchen Rücktritts werden Stornogebühren gemäß den AVB erhoben;

d) durch Rücktritt des Vermieters von diesem Vertrag vor Beginn der Mietzeit ausschließlich aufgrund des Vorliegens schwerwiegender sicherheits- oder betriebsbedingter Gründe, die eine sichere oder vollumfängliche Nutzung des Mietobjekts durch den Mieter verhindern;

e) durch fristlose Kündigung dieses Vertrages seitens des Vermieters bei Verstoß gegen die in diesem Vertrag (Lit. (f) oben) vereinbarten Verpflichtungen und/oder gegen die in der Hausordnung oder in den AVB enthaltenen Bestimmungen durch den Mieter oder durch Personen, für deren Handeln der Mieter verantwortlich ist. Die Kündigung kann in diesem Fall auch mündlich erfolgen und wird mit Bekanntgabe an den Mieter wirksam. In diesem Fall ist der Mieter verpflichtet, das Mietobjekt unverzüglich zu räumen und zu verlassen.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung dieses Vertrages von Seiten des Vermieters wegen einer Verletzung von Mieterpflichten oder im Falle der vorzeitigen Beendigung des Mietverhältnisses aufgrund der Entscheidung des Mieters hat der Mieter weder Anspruch auf Rückerstattung der Miete, eines Teiles der Miete oder sonstiger vom Mieter im Zusammenhang mit diesem Vertrag geleisteter Zahlungen noch auf eine sonstige Entschädigung.

2. Zum Zeitpunkt der Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mieter verpflichtet, den Mietgegenstand zu räumen und dem Vermieter im Zustand zu übergeben, indem er ihn übernommen hat, wobei eine gewöhnliche Abnutzung zu berücksichtigen ist. Bei Verlust des Schlüssels ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter spätestens bei Beendigung des Mietverhältnisses eine pauschale Schadensersatzleistung in der Höhe von CZK 800,- zu bezahlen.

3. Ist das Mietobjekt am Tag der Rückübergabe nicht frei von Schäden, so ist der Vermieter berechtigt, die Schäden durch Dritte beheben zu lassen und dem Mieter die dadurch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen oder diese einseitig mit der Kautions zu verrechnen. Der Mieter ist verpflichtet, bei Unterzeichnung des Übergabeprotokolls den Betrag für den Stromverbrauch im Mietobjekt nach genauer Ablesung des Stromzählers in bar zu entrichten. Die Gefahr von Schäden am Mietobjekt geht erst mit der gegenseitigen Unterzeichnung des Übergabeprotokolls auf den Vermieter über.

4. Für den Fall, dass der Mieter seiner Verpflichtung, das Mietobjekt zu räumen und an den Vermieter zu übergeben, bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Mietverhältnisses gemäß diesem Vertrag nicht nachkommt, vereinbaren die Parteien eine Vertragsstrafe in der Höhe von CZK 3.000,- für jeden Tag Verzug des Mieters mit der Erfüllung dieser Verpflichtung.

g) Schlussbestimmungen

1 Für die in diesem Vertrag nicht ausdrücklich geregelten Rechte und Pflichten gilt das Recht der Tschechischen Republik, insbesondere die Bestimmungen des BGB.

2. Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt, von denen jede der Vertragsparteien ein Exemplar erhält.

3. Die Vereinbarung von Vertragsstrafen in diesem Vertrag berührt in keiner Weise Schadenersatzansprüche einer berechtigten Partei, die sich aus der Verletzung einer Verpflichtung ergeben, auf die sich die Vertragsstrafe bezieht. Die Bestimmung des § 2239 des Zivilgesetzbuches findet auf Vertragsstrafen nach Beendigung des Vertrages keine Anwendung.

4. Der Mieter trägt das Risiko einer Änderung der Umstände gemäß § 1765 Absatz 2 Zivilgesetzbuch (ZGB).

5. Die Vertragsparteien sind gemäß ihrer Erklärung voll geschäftsfähig und haben diesen Vertrag vor dessen Unterzeichnung gelesen. Sie erklären, dass der Vertrag ihrem freien und wahren Willen entspricht, unmissverständlich, ernsthaft und klar ist und weder unter Zwang und noch unter auffallend ungünstigen Bedingungen geschlossen wurde. Die Vertragsparteien bekräftigen das oben Angeführte mit ihren Unterschriften.

Anlagen:

Anlage Nr. 1 – Übergabeprotokoll zum Mietobjekt.

(Ort) _____ den _____

Vermieter:

Geltschberg, s.r.o.

Pavol Kováčik, Prokurist

(Ort) _____ den _____

Mieter:

[]

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

I.

Einleitende Bestimmungen

Der Vermieter erklärt, dass er Eigentümer des Grundstücks Bauparzellen-Nr. 95 im Katastergebiet Horní Chobolice ist, zu dem das Gebäude Evidenz-Nr. __ mit der Ferienwohnung für Familienerholung, einschließlich allen Zubehörs, Bestandteile und Ausstattung (nachfolgend „Liegenschaft“) befindet und dass er berechtigt ist, diese Liegenschaft zur Nutzung für kurzzeitige Erholungsaufenthalte zu überlassen. Die Liegenschaft wird als Ganzes vermietet.

II.

Beschreibung der Liegenschaft und der Ausstattung.

Die Liegenschaft wird zu Erholungszwecken genutzt, die maximale Kapazität beträgt 8 Personen einschließlich Kinder. Die Vermietung schließt einen Garten und sonstige Flächen mit ein. Auf dem eingezäunten Parkplatz auf dem Grundstück können maximal 4 PKW (Wohnwagen) geparkt werden, vor dem Haus besteht die Möglichkeit, ein weiteres Auto zu parken. Eine detailliertere Beschreibung der Ausstattung des Gebäudes und des Gartens, einschließlich Fotos, sind auf der Website www.geltschberg.com und im Übergabeprotokoll zu finden. Die aufgelistete Ausstattung und Einrichtung wird vom Vermieter garantiert.

Das Rauchen, der Konsum von Drogen oder anderen psychotropen Substanzen, sowie übermäßiger Konsum von alkoholischen Getränken, die Lagerung von leichtentzündlichen oder explosiven Stoffen und das Anzünden von Feuer außerhalb des Kamins und der Außengrillanlage ist auf dem gesamten Grundstück verboten.

III.

Entstehung des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Vermieter und dem Mieter eines Ferienaufenthalts hat nach dem BGB in seiner geltenden Fassung die Form eines kurzfristigen Mietverhältnisses einer Ferienwohnung zwischen dem Vermieter und dem Mieter (einer sich für einen Ferienaufenthalt interessierenden Person). Das Vertragsverhältnis richtet sich nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem Mietvertrag, dem Übergabe- und Übernahmeprotokoll zum Mietgegenstand, nach der Hausordnung und den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes Nr. 89/2012 GBL./CZE, Zivilgesetzbuch (ZGB) in der jeweils geltenden Fassung. Die AVB, die Hausordnung und der Mustermietvertrag sind auf der Website www.geltschberg.com (nachfolgend „die Website“ genannt) abrufbar.

Mieter kann nur eine rechtsfähige Person sein, die älter als 18 Jahre ist und für die Erfüllung des Vertragsverhältnisses, sowie die Einhaltung einschlägiger Vorschriften auch durch Mitbenutzer des Mietobjektes verantwortlich ist. Der Mieter ist verpflichtet sicherzustellen, dass dritte Mitbenutzer der Liegenschaft, sowie alle anderen Personen, denen der Mieter Zugang zur Liegenschaft gewährt, die Pflichten des Mieters gemäß Gesetz und Mietvertrag (d.h. einschließlich der Hausordnung) angemessen erfüllen. Das Vertragsverhältnis zwischen Vermieter und Mieter entsteht mit Gutschrift der fälligen Vorauszahlung auf dem Bankkonto des Vermieters, wodurch der Vermieter die Liegenschaft für den bestellten Zeitraum reserviert, damit sie dem Mieter uneingeschränkt zur Verfügung steht. **Mit der Bezahlung der Mietvorauszahlung bestätigt der Mieter sein ausdrückliches und bedingungsloses Einverständnis mit dem Wortlaut der AVB, der Hausordnung und des Mietvertrags und mit dessen Abschluss sowie mit den Preisbedingungen, einschließlich der Stornogebühren.** Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter oder einer von ihm beauftragten Person bei Ankunft seinen gültigen Personalausweis und die Ausweise aller Mitbenutzer der Liegenschaft vorzulegen. Tut er dies nicht, ist der Vermieter berechtigt, das Mietobjekt an den Mieter nicht zu übergeben; in diesem Fall wird der Mietvertrag entschädigungslos aufgelöst, und der Vermieter ist berechtigt, eine Stornogebühr gemäß Artikel V. Buchstabe c) dieser AVB (siehe weiter unten) zu verrechnen.

Reist der Mieter mit einer Anzahl von Personen an, welche die maximal zulässige Kapazität des Mietobjektes (d.h. _ Personen, einschließlich Kinder) überschreitet, ist der Vermieter ausdrücklich berechtigt, diese Personen nicht zuzulassen oder ein zusätzliches Entgelt (Nachzahlung) zu verlangen, das(die) bei Unterzeichnung des Mietvertrages fällig ist.

IV. Preise und Zahlungsmodalitäten.

Nach dem Absenden der Bestellung wird der Mieter kontaktiert und es werden ihm die Zahlungsangaben (Kontonummer, variables Symbol) für eine bargeldlose Überweisung der Vorauszahlung in der Höhe von 50 % des Mietpreises laut Preisliste auf der Website oder gemäß vorheriger schriftlicher Vereinbarung/nach vorherigem schriftlichem Angebot mitgeteilt.

Die Anzahlung ist 5 Arbeitstage nach der Buchung fällig.

Der Vermieter bestätigt dem Mieter nach Eingang der Anzahlung die verbindliche Reservierung per E-Mail. Der Restbetrag in der Höhe von 50 % des Mietpreises gemäß der Preisliste auf der Website ist spätestens 30 Kalendertage vor dem vereinbarten Mietbeginn fällig.

Überweist der Mieter die Anzahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum, wird die Reservierung ohne weitere Benachrichtigung storniert und der Vermieter betrachtet den Termin als frei für einen anderen Mieter.

Bei der Ankunft am Tag des Mietbeginns werden der Mietvertrag und das Übergabeprotokoll unterzeichnet. Die Einzelheiten des Vertragsverhältnisses sind dem auf der Website veröffentlichten Mustermietvertrag zu entnehmen. Im Mietpreis enthalten sind der Aufenthalt für den vereinbarten Zeitraum, Bettwäsche, Handtücher, Brennholz, Erholungs- und Unterkunftsgebühren an die Gemeinde. Der Preis für den Stromverbrauch ist im Mietpreis nicht enthalten. Der Stromverbrauch wird bei der Rückübergabe des Mietobjektes an den Vermieter am Tage der Beendigung der Mietverhältnisse ermittelt, und zwar durch Ablesung des tatsächlichen Verbrauches, und vom Mieter in bar bezahlt.

V. Stornogebühren.

Führt der Mieter nach geleisteter Anzahlung oder nach Bezahlung des vollständigen Mietpreises eine Stornierung gemäß diesen AVB durch, tritt er die Miete nicht an oder findet die Vermietung aus irgendeinem Grund auf Seiten des Mieters nicht statt (zusammen nachfolgend "Stornierung der Miete"), so gilt das Vertragsverhältnis als beendet und der Mieter hat Anspruch auf Rückerstattung eines Teils der Anzahlung, abzüglich der nachstehend angeführten Stornogebühr je nach dem Zeitpunkt der Stornierung:

- a) 60 Tage oder mehr vor dem vereinbarten Mietbeginn..... Stornogebühr 0%, die Anzahlung wird in voller Höhe zurückerstattet;
- b) 59 bis 30 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn Stornogebühr in der Höhe von 50 % der geleisteten Anzahlung, die verbleibende Hälfte der geleisteten Anzahlung und eine allfällige Nachzahlung werden zurückerstattet,
- c) 29 Tage und weniger vor dem vereinbarten Beginn des Mietverhältnisses..... Stornogebühr 100%, die gesamte geleistete Anzahlung verfällt, eine eventuelle Nachzahlung des Mieters wird zurückerstattet

Die Stornierung der Vermietung durch den Mieter hat schriftlich an die E-Mail-Adresse des Vermieters info@geltschberg.com zu erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Ausschlaggebend für die Berechnung der Fristen gemäß der oben genannten Vereinbarung der Parteien über die Stornierungsbedingungen ist das Eingangsdatum der Stornierungs-E-Mail des Mieters.

Der Vermieter ist berechtigt, die geleistete Anzahlung zur Begleichung seiner Forderungen gegenüber dem Mieter aus der Stornogebühr zu verwenden und diese nach Beendigung des Vertragsverhältnisses einseitig mit der Forderung des Mieters auf Rückzahlung der Anzahlung aufzurechnen, womit der Mieter seine ausdrückliche Zustimmung erklärt.

Der Mieter verpflichtet sich, die unter Punkt c) genannte Stornogebühr auch dann an den Vermieter zu zahlen, wenn **die Übernahme des Mietobjektes** (die Anmietung) nicht innerhalb von 6 Stunden nach dem vereinbarten Mietbeginn erfolgt; in diesem Fall wird die Vermietung entschädigungslos storniert, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich etwas Anderes.

Zahlt der Mieter den Restbetrag des Mietzinses nicht bis zur Fälligkeit, vereinbaren die Parteien ferner, dass dies als Stornierung des Mietvertrags durch den Mieter gewertet wird und alle oben angeführten Folgen eintreten. Kündigt der Mieter den Mietvertrag aus eigener Entscheidung vor dem vereinbarten Ende der Mietdauer, so hat er keinen Anspruch auf Entschädigung.

VI. Vermietungstermine.

Das Mietobjekt kann für die auf der Website www.geltschberg.com festgelegten Zeiträume gemietet werden. In der Sommersaison für ganze Wochen, außerhalb der Sommersaison für kürzere Zeiträume,

jedoch für mindestens 2 Nächte. Ausnahmsweise können auch andere Termine vereinbart werden. Bei wöchentlichen Aufenthalten ist das Mietobjekt immer samstags ab 17:00 Uhr bezugsfertig, das Ende der Wochenaufenthalte einschließlich der Übergabe ist immer samstags bis 10:00 Uhr. Bei Wochenendaufenthalten oder Aufenthalten kürzer als eine Woche ist das Check-in zwischen 17:00 und 19:00 Uhr, die Beendigung des Aufenthalts und die Übergabe bis 10:00 Uhr, es sei denn, es wurde im Voraus etwas anderes vereinbart. Der Vermieter erwartet den Mieter direkt im Mietobjekt, wo er ihm die gesamte Ausstattung des Inventars vorführt, ihn in die Einhaltung der Regeln einweist und mit ihm den Mietvertrag unterzeichnet, dessen Bestandteil ein Protokoll über die Übergabe und Übernahme der Liegenschaft ist.

Am Tage des Mietbeginns, vor der Ankunft im Wochenendhaus/Ferienhaus, bitten wir Sie um Telefonanruf (mindestens 60 Minuten im Voraus, Telefonnummer +420 777 944 120).

VII. Haustiere

Nach Absprache können genehmigte Haustiere in angemessener Größe in der Liegenschaft zugelassen werden, wobei der Mieter für deren Verhalten und Sauberkeit verantwortlich ist. Der Vermieter erhebt eine Gebühr von CZK __,- / Tag für jedes Haustier.

VIII. Reklamation.

Der Vermieter haftet für die Richtigkeit der auf der Website angeführten Angaben betreffend die Lokation, Ausstattung und Einrichtung des Mietobjektes. Wenn der Mieter und die untergebrachten Personen aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, daran gehindert werden, den Mietgegenstand im vereinbarten Umfang zu nutzen, oder wenn die Qualität des Mietverhältnisses in erheblichem Maße nicht den vereinbarten Bedingungen entspricht, hat der Mieter das Recht, eine Reklamation einzubringen. Der Mieter kann eine Reklamation nur während des geplanten Aufenthaltszeitraums geltend machen. Über die Reklamation wird ein Protokoll angefertigt, das vom Vermieter und vom Mieter unterzeichnet wird. Die Berechtigung der Reklamation wird vom Vermieter geprüft und wenn dieser sie als gerechtfertigt erachtet, hat der Mieter Anspruch auf Rückerstattung eines angemessenen Teils der Miete, oder die Vertragsparteien können eine andere Entschädigung vereinbaren, z. B. eine Ermäßigung für einen künftigen Aufenthalt u. ä.

IX. Umgang mit personenbezogenen Daten.

Mit der Absendung der Bestellung bestätigt der Mieter die Richtigkeit der Angaben und erklärt sein Einverständnis damit, dass der Vermieter seine personenbezogenen Daten und die Daten anderer Personen entsprechend der Allgemeinen Datenschutzverordnung (GDPR) und dem Gesetz Nr. 110/2019 GBL./CZE in der Fassung späterer Vorschriften, zum Zwecke des Abschlusses und der Erfüllung des Mietvertrages und der Registrierung der Gäste im Sinne des Gesetzes Nr. 565/1990 GBL./CZE, über die örtlichen Gebühren und des Gesetzes Nr. 326/1999 GBL./CZE, über den Aufenthalt von Ausländern in der Tschechischen Republik und über die Änderung einiger Gesetze, verarbeiten und speichern kann. Der Vermieter verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen im Einklang mit dem Recht der Europäischen Union (insbesondere der GDPR) und den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften zu behandeln, so dass kein Dritter Zugang zu ihnen hat. Mit der Versendung einer Bestellung erklärt sich der Mieter damit einverstanden, dass der Vermieter seine E-Mail-Adresse für die Kommunikation mit ihm und für die Zusendung eines ggf. aktuellen Angebots verwendet. Diese Einwilligung kann der Mieter jederzeit widerrufen. Nähere Informationen zu Art und Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zu den Rechten und Pflichten des Mieters sind in einem gesonderten Dokument auf der Website veröffentlicht.

X. Abschlussbestimmungen.

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) treten am 01.10.2021 in Kraft, sind auf der Website des Vermieters öffentlich zugänglich und bilden einen integralen Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Vermieter und dem Mieter. Mit Überweisung der Mietvorauszahlung bestätigt der Mieter, dass er diese Bedingungen gelesen hat, dass er sie versteht und ihnen vorbehaltlos zustimmt und dass er die mit ihm zusammen untergebrachten Personen mit diesen AVB vertraut machen wird. Der Vermieter behält sich das Recht vor, diese AVB zu ändern oder zu aktualisieren. Nach Entrichtung der Mietvorauszahlung gemäß diesen Bedingungen und dem Abschluss des Mietvertrages können

Änderungen dieser Bedingungen nur in Form von schriftlichen Nachträgen vorgenommen werden, die von beiden Parteien vereinbart und unterzeichnet werden.

Mit der Bestellung der Reservierung und der Mietvorauszahlung auf das Konto des Vermieters fordert der Mieter den Vermieter ausdrücklich auf, mit der Erbringung der Dienstleistungen gemäß diesen AVB und dem Mietvertrag sofort nach dessen Abschluss zu beginnen und zwar im Einklang mit der Bestimmung des § 1823 Gesetz Nr. 89/2012 GBl./CZE, Zivilgesetzbuch.

Falls zwischen dem Vermieter und dem Mieter – einer natürlichen Person ein Streitfall entsteht, der nicht einvernehmlich gelöst werden kann, kann der Mieter einen Antrag auf außergerichtliche Streitbeilegung bei der Tschechischen Gewerbeaufsicht, Zentralinspektorat – Abteilung ADR, Štěpánská 15, Prag 2, web: adr.coi.cz einbringen.

Horní Chobolice, den 30.09.2021

Geltschberg, s.r.o.

Anlage Nr. 1
Protokoll über die Übergabe und Übernahme des Mietobjektes

Geltschberg, s.r.o.

Identifikations-Nr (IČO): 49623303, Steuernummer (DIČ): CZ49623303

Mit Sitz: Horní Chobolice Evidenz-Nr. 6, 411 45 Liběšice

Vertreten durch Herrn: Pavol Kováčik, Prokurist

(nachstehend „**der Übergebende**“ genannt)

und

Vorname und Name: []

Wohnhaft in: []

Geburtsdatum: []

(nachstehend „**der Übernehmende**“ genannt)

verfassen dieses Protokoll zum Beweis der Übergabe und Übernahme der Liegenschaft und der Ausstattung, zu deren Übergabe und Übernahme sie sich im von ihnen abgeschlossenen Mietvertrag verpflichtet haben.

I. Gegenstand der Übergabe

Am heutigen Tage hat der Übernehmende vom Übergebenden Folgendes übernommen:

- (i) Grundstück Bauparzelle-Nr. __ im Katastergebiet Horní Chobolice mit dem Gebäude Evidenz-Nr. __ gehört (nachfolgend „**Mietobjekt**“ genannt);
- (ii) Ausstattung des Mietobjekts, bestehend insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, aus einer Küchenzeile, Waschmaschine, Geschirrspüler, Kühlschrank, Fernseher (nachfolgend „die **Ausstattung**“ genannt),
- (iii) __ Schlüsselbunde vom Mietobjekt (jeder __ Schlüssel enthaltend).

Der Übernehmende und der Übergebende halten fest, dass der Zustand des Mietobjektes und der Ausstattung ausgezeichnet, frei von Schäden und voll funktionstüchtig ist.

II. Zählerstände zum Zeitpunkt der Übergabe

- (i) Strom: _____; Zählerstand: _____(kWh);

III. Abschlussbestimmungen

Nachdem die Parteien dieses Übergabeprotokoll gelesen haben, erklären sie sich mit dessen Inhalt einverstanden und bestätigen durch ihre nachstehenden Unterschriften, dass ihnen die oben angeführten Gegenstände übergeben wurden.

(Ort) _____ den _____

(Ort) _____ den _____

Vermieter:

Mieter:

Geltschberg, s.r.o.

[]

Pavol Kováčik, Prokurist